

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

[REDACTED]

Liestal, 6. Februar 2024

Stellungnahme zur Petition für den Schutz von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Senioren in Grün80/Münchenstein und für Verlegung des Asylantenheims in Grün80/Münchenstein an alternativen Standort

[REDACTED]

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 13. November 2023 und unterbreiten Ihnen gerne unsere Antwort.

Da die unterirdische Anlage in der Grün80 im Besitz des Kantons Basel-Stadt ist, verweisen wir in Bezug auf die Organisation des Betriebes auf das zuständige Amt des Kantons Basel-Stadt. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Anlage in der Vergangenheit zweimal (2011 und 2014) in Betrieb genommen wurde und keine negativen Vorkommnisse im Raum der Grün80 aus dieser Zeit bekannt sind.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

1. Aus welchen Ländern kommen die Asylanten?
Bei den Geflüchteten, die in der unterirdischen Anlage in der Grün80 untergebracht werden können, handelt es sich um Personen, die der Bund dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen hat und für deren Unterbringung, Betreuung und Integration die Sozialhilfe Basel zuständig ist. Die Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden in der Schweiz sind aktuell im Januar 2024 die Ukraine, Afghanistan und Türkei; diese Zusammensetzung gilt auch für den Kanton Basel-Landschaft und das Jahr 2023.
2. Warum kommen nur ausschliesslich junge Männer, warum gibt es keine bessere Durchmischung?
Die Gründe, weshalb weniger allein reisende Frauen nach Europa flüchten und ankommen, sind mannigfaltig: Da insbesondere längere Fluchtrouten sehr gefährlich sind und es wenig sichere Fluchtwege gibt, müssen Familien bei einer Flucht hohe Risiken auf sich nehmen. Frauen sind auf diesen Routen zudem verstärkt der Gefahr, Opfer von sexueller Gewalt und Menschenhandel zu werden, ausgesetzt. Aufgrund der grossen Gefahren sind die Hauptaufnahmeländer, vor allem bei Bürgerkriegen, die angrenzenden Nachbarländer (pro Kopf am

meisten Geflüchtete aufgenommen: Libanon, Jordanien, Türkei). Weltweit sind denn auch zahlreiche Familien und allein reisende Frauen auf der Flucht. Weltweit betrachtet sind gemäss dem UN-Flüchtlingshilfswerk die Geschlechterverhältnisse ausgeglichen. Das Geschlechterverhältnis im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2023 verteilte sich auf 40% Frauen und 60% Männer.

3. Wurden die betroffenen männlichen Asylanten bestraft?
Sollten Personen, die Asyl beantragen, eine Straftat begehen, werden sie in der Schweiz nach geltendem Recht verurteilt.
4. Werden die betroffenen männlichen Asylanten ebenfalls in das Asylantenheim Grün80 verlegt oder an einen anderen Ort gebracht?
Bei den Bewohnenden in der unterirdischen Anlage in der Grün80 handelt es sich um Geflüchtete, die der Bund dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen hat und für deren Unterbringung, Betreuung und Integration die Sozialhilfe Basel-Stadt zuständig ist.

Gerne beantworten wir die Fragen 5 – 10 pauschal wie folgt:

5. Wie wird die Sicherheit von Kleinkindern auf den Spielplätzen gewährleistet?
6. Wie wird die Sicherheit von Frauen, die im Wald an der Birs joggen, garantiert?
7. Wie wird die Sicherheit von Jugendlichen gewährleistet, die alleine mit dem Fahrrad zu den zahlreichen Sportplätzen gehen?
8. Wie wird die Sicherheit von Familien, die Spaziergänge unternehmen, gewährleistet?
9. Welche Lehren wurden aus den Erfahrungen in Kleinhüningen gezogen und welche Maßnahmen werden ergriffen, um in Grün80/Münchenstein keinen Drogenhandel und keine Kriminalität zuzulassen?
10. Welche Anlaufstelle gibt es für zukünftige Probleme?

Es ist nach 2011 und 2014 bereits das dritte Mal, dass die Anlage in Betrieb genommen wird. Wenn es vereinzelt zu Schwierigkeiten gekommen war, waren dies Auseinandersetzungen der Bewohner untereinander in der Anlage selber. Ausserhalb der Anlage waren die Bewohner grundsätzlich stadt-orientiert unterwegs. Die Sicherheitslage in der Grün80 wurde durch diese Einrichtung und ihre Bewohner bislang zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Der Polizei Basel-Landschaft sind keine negativen Vorkommnisse im Raum der Grün 80 im Zusammenhang mit der aktuellen Nutzung dieser Anlage bekannt.

Die Polizei Basel-Landschaft beobachtet die Lage im Zusammenhang mit den Asylunterkünften im ganzen Kanton stetig. Dabei steht die Sicherheit der Bevölkerung an oberster Stelle. Sollten negative Auswirkungen festgestellt werden, erfolgen Massnahmen in Form von gezielten Kontrollen und Schwerpunktaktionen. Bislang stellte die Polizei Basel-Landschaft keine negativen Auswirkungen der Nutzung dieser Anlage für die Sicherheit, weder für Kinder, Jugendliche, Frauen noch für Familien oder Senioren, in der Grün80 und im angrenzenden Erholungsraum fest.

Sollten Kinder, Jugendliche, Frauen, Familien oder andere Nutzende dieses Erholungsraums belästigt oder in ihrem Sicherheitsempfinden konkret gestört werden, wird empfohlen, sich unverzüglich an die Polizei Basel-Landschaft zu wenden. In dringenden Fällen über die Notrufnummer 112 und in nicht dringlichen Fällen über das für die Grün 80 zuständige Anzeigebüro an der Landererstrasse 1 in Reinach, Tel. 061 553 41 17.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin